



Zukunft gestalten.

**Bildungszentrum Nord  
der Caritas der Diözese Graz-Seckau**

Technologiepark 2, 8786 Rottenmann  
[www.bildungszentrumnord.at](http://www.bildungszentrumnord.at)

**Leitbild & Verhaltensvereinbarung**



# Inhalt

1	LEITBILD DER CARITAS-SCHULEN STEIERMARK .....	3
1.1	Unsere Grundsätze .....	3
1.2	Wie wir arbeiten.....	3
1.3	Was wir möglich machen .....	3
2	VERHALTENSVEREINBARUNG .....	4
2.1	Unsere Grundwerte.....	4
2.2	Konkrete Verhaltensregeln .....	5
3	GEWALTPRÄVENTION .....	6
3.1	Vorbeugende, handlungsleitende Grundsätze .....	6
3.2	Unsere präventiven Umsetzungsstrategien .....	6
3.3	Konfliktmanagement.....	7
4	KLASSEN- UND SCHULREGELN HLW & FSB .....	8
4.1	Miteinander statt gegeneinander.....	8
4.2	Organisation und Ordnung .....	8
4.3	Abwesenheit vom Unterricht (Krankheit).....	8
5	ERZIEHUNGSMITTEL HLW & FSB .....	9
5.1	Folgende Punkte werden zur Beurteilung des Verhaltens herangezogen:.....	10
5.2	Pflichten, die von den SchülerInnen gemäß SCHUG § 43 zu erfüllen sind (Auszug): .....	10
5.3	Vorgehensweise bei disziplinären Verstößen- 3 Stufen.....	10
5.4	Schulstandortspezifische Übersicht über die Beurteilungs-kriterien der einzelnen Verhaltensnoten (nicht taxativ):.....	10
5.5	Vorgangweise bei der Festsetzung von Verhaltensnoten im Rahmen der Klassenkonferenz: .....	12
6	SCHUL-/HAUSORDNUNG .....	13
6.1	Grundsätze .....	13
6.2	Ordnung in der Schule .....	13
6.3	Brandschutz: Verhalten im Brandfall.....	14
6.4	Fernbleiben vom Unterricht .....	15

# 1 LEITBILD DER CARITAS-SCHULEN STEIERMARK

## 1.1 Unsere Grundsätze

- Als Caritas Schulen geben wir Menschen aller Altersgruppen ab 14 Jahren eine Chance zu einem Bildungsabschluss. Besonders wichtig sind uns dabei gerade jene Menschen, die auf ihrem Bildungsweg schwierige Rahmenbedingungen vorfinden.  
Wir sensibilisieren Menschen für soziale Fragen und geben Wissen und Fertigkeiten weiter, mit diesen verantwortungsvoll umgehen zu können.  
Wir bilden für jene Berufsfelder aus, für die wir in der Caritas Arbeitsfeder anbieten können.
- Als katholische Privatschulen verstehen wir Religiosität und Spiritualität als einen wesentlichen Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Wir sind eine interkulturelle Community und bieten Menschen aller Konfessionen die Möglichkeit eines interreligiösen Dialogs.
- Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Verantwortung an unseren Schulen ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit in Theorie und Praxis zu vermitteln und das Schulleben entsprechend zu gestalten.
- Wir sind mehr als Schule - unter diesem Motto prägt der Anspruch nach Bedürfnis- und Zukunftsorientierung das soziale Miteinander in diesem Lebensraum.

## 1.2 Wie wir arbeiten

- Unsere Aufnahmekultur spiegelt sich in unserem professionellen Aufnahmeverfahren wider, das neben den formalen Anforderungen auch die persönlichen Haltungen in Hinblick auf die Ausbildungsziele berücksichtigt.
- Der Anspruch einer hohen Verantwortungs- und Kommunikationskultur zeigt sich in einem individualisierenden und differenzierenden Miteinander.
- Persönlichkeitsbildung zur Stärkung einer positiven Lebensperspektive, sowie zur Entwicklung einer professionellen Haltung in Hinblick auf das Ausbildungsziel und den zukünftigen Beruf sehen wir als unseren Auftrag.
- Die Lernenden und deren Umfeld werden in ihrer Diversität durch interne und externe Expert\*innen unterstützt. Inklusion ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

## 1.3 Was wir möglich machen

- Die engmaschige Vernetzung aller Schulformen innerhalb der Caritas-Schulen schafft Durchlässigkeit im Hinblick auf die Zielperspektiven der Schüler\*innen.
- Die Förderung und Begleitung der Lernprozesse bis hin zu einer Neuorientierung für andere Lebens- und Ausbildungswege sehen wir als unsere Verantwortung.

## 2 VERHALTENSVEREINBARUNG

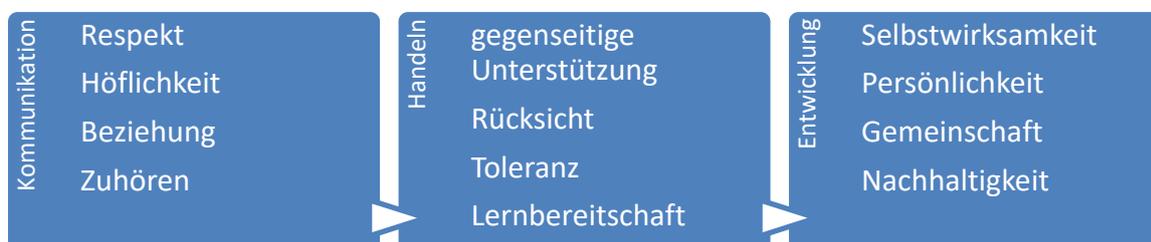
Wir, die Schulgemeinschaft des Bildungszentrum Nord, verstehen uns als weltoffene Schule, die ein wertschätzendes und bildungsorientiertes Schulklima auf der Basis des gegenseitigen Respekts gegenüber allen Personen der Schulgemeinschaft bietet.

Gegenseitiger **Respekt**, **Toleranz** und **höfliche Kommunikation** sind die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander. Schule ist ein interaktives und dialogisches Beziehungssystem, in dem alle Beteiligten eine große **Verantwortung** für ein gutes Schulklima übernehmen müssen.

Die vorliegende Vereinbarung ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses. Wir alle wollen uns an die Schulgesetze und die Verhaltensvereinbarung halten, weil wir die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Regeln im Schulleben akzeptieren.

### 2.1 Unsere Grundwerte

Wir, die Schüler\*innen, Lehrer\*innen und nicht lehrende Personen der Schulgemeinschaft, sind bereit, **Verantwortung** für ein gutes Schulklima zu übernehmen, indem wir uns bemühen, folgende **Grundwerte** in unserem täglichen Miteinander umzusetzen:



Jede Person soll die Möglichkeit haben, ihre **Persönlichkeit** zu entfalten. Wir möchten **Individualität** Raum geben und uns gegenseitig dabei unterstützen, unsere möglichen Potentiale und Talente zu erkennen und zu entfalten. Wir schätzen die tragende Funktion der **Gemeinschaft**. Deshalb wollen wir unsere **Mitmenschen** und die **Umwelt** in unser Denken und Handeln stets integrieren.

## 2.2 Konkrete Verhaltensregeln

Wir, Schüler\*innen, Lehrer\*innen und nicht lehrende Personen, wollen respektvoll, hilfsbereit, verständnisvoll und höflich miteinander umgehen. Dazu gehören:

- gegenseitiges Grüßen
- höflicher Umgangston im Gespräch
- das „Anderssein“ des Anderen tolerieren
- wertschätzende Zusammenarbeit
- gegenseitiges Helfen und Unterstützen
- Stärken und Potentiale erkennen und fördern
- wohlwollende Kritik äußern können
- respektvolle Kritik annehmen können
- solidarisches Denken umsetzen
- die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der gesunden Schule leben.

## 3 GEWALTPRÄVENTION

Ergänzend zu den oben angeführten Verhaltensregeln halten wir unter diesem Punkt die Bemühungen um ein **absolut gewaltfreies** Schulleben explizit fest:

### 3.1 Vorbeugende, handlungsleitende Grundsätze

<b>Zivilcourage</b>	<b>Sprachkultur</b>	<b>Toleranz</b>
•hinschauen statt wegschauen	•reden statt schweigen	•wertschätzen statt verurteilen

#### Zivilcourage leben

Es ist uns wichtig, diskriminierende Sprache und Handlungen immer wieder als solche zu benennen und konsequent abzulehnen. Mobbing (auch Cybermobbing) und Gewalt jeglicher Art haben bei uns keinen Platz!

#### Sprachkultur pflegen

Offene, wertschätzende Kommunikation soll zur Gewaltprävention beitragen. Jede und jeder hat das Recht, gehört zu werden, und soll bereit sein, klärende Gespräche zu führen.

#### Toleranz

An unserer Schule finden sich verschiedene Individuen mit unterschiedlichen Vorstellungen und Meinungen. Diese Vielfalt birgt mitunter auch Herausforderungen und könnte Grund für Auseinandersetzungen werden. Wir wollen Offenheit gegenüber dem „Anders-Sein“ entwickeln und diese Vielfalt als Chance und Bereicherung wahrnehmen, die unseren Schulalltag beleben soll.

### 3.2 Unsere präventiven Umsetzungsstrategien

Die Kooperation mit allen schulinternen Personen und außerschulischen Unterstützungssystemen soll Gemeinschaft und Zusammenhalt fördern. Maßnahmen zur Erhaltung körperlicher und psychischer Gesundheit fließen in das Präventionsprogramm ein.

#### Schulinterne Maßnahmen:

- ➔ Teambuilding-Maßnahmen im Klassen-/Modulverband
- ➔ Kennenlertage
- ➔ Orientierungstage
- ➔ Verhaltensvereinbarungen
- ➔ Klassenvertrag
- ➔ Klassenrat
- ➔ Vertrauenslehrer\*innen stehen zur Verfügung
- ➔ mehrere ausgebildete Coaches im Lehrer\*innenteam

## Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz der Pädagog\*innen stärken:

Wir arbeiten gemeinsam konsequent an unserer pädagogischen Professionalisierung. Schulinterne Fortbildungen zu Themen wie beispielsweise Qualitätsentwicklung, Teambildung, Wissen über verschiedene Formen von Gewalt, Toleranz gegenüber individueller Identität und persönlichen Lebensentwürfen, Umgang mit digitalen Medien und der Auseinandersetzung mit Kommunikation und Sprache unterstützen uns dabei.

### Feedbackkultur

Die Lehrer\*innen bekommen das Feedback ihrer Schüler\*innen/Studierenden durch das alltägliche Miteinander und persönliche Gespräche sowie anonym durch standardisierte Feedbackbögen über die Plattform des Qualitätsmanagements der berufsbildenden Schulen.

### Schulexterne Beratungsangebote:

- Jugendcoaching bietet Orientierung
- schulbezogene Jugendsozialarbeit unterstützt schulisch und privat
- Unterstützungsangebot der Schulpsychologie
- Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Netzwerk
- Schularzt

## 3.3 Konfliktmanagement

In konkreten Konfliktsituationen setzen wir zunächst auf ein klärendes Gespräch mit schulinternen Personen. In weiterer Folge können wir auf ein sehr gutes Netzwerk zurückgreifen. Die oben genannten Beratungsinstitutionen stehen der Schulgemeinschaft unentgeltlich zur Verfügung. In sachlichen Gesprächen kommen die Beteiligten zu Wort und gemeinsam wird an einer nachhaltigen Lösung gesucht.

## 4 KLASSEN- UND SCHULREGELN HLW & FSB

### 4.1 Miteinander statt gegeneinander

- Respekt und Rücksicht allen Mitschüler\*innen und Lehrkräften gegenüber, auf gute und höfliche Umgangsformen achten, keine Schimpfwörter! Wir grüßen immer freundlich!
- Wir stehen auf, wenn die Lehrperson in die Klasse kommt!
- Mit persönlichen Gegenständen anderer wird sorgfältig umgegangen.
- Wir stören und behindern nicht den Unterricht! Bei Wortmeldungen aufzeigen, es spricht immer nur einer.

### 4.2 Organisation und Ordnung

- Die Raum- sowie die Gruppeneinteilung für den Unterricht muss eingehalten werden.
- Zu Beginn jeder Stunde befinden sich alle am Platz und haben alles für den jeweiligen Unterricht vorbereitet. Pünktlich zu Unterrichtsbeginn erscheinen!
- Die Bankfächer in der Klasse bleiben leer! Auch andere Gruppen kommen in den Raum.
- Schulsachen in Ordnung halten, in Regalen und Stehordner verstauen! Erforderliche Arbeitsmaterialien und Schulsachen sind für den Unterricht mitzubringen.
- Klassendienste sind verlässlich und ordentlich zu erledigen (siehe Einteilung).
- In der Klasse und im ganzen Haus (Gänge, WCs, Schulhof ...) ist auf Sauberkeit zu achten – Tafel löschen, Müllsystem, Stühle ordentlich hinstellen, nichts herumliegen lassen, v.a. bei Raumwechsel und nach der letzten Stunde.
- Pausen: In den kleinen Pausen darf das Schulgebäude und -gelände NICHT verlassen werden. Das Verlassen ist nur in der Mittagspause erlaubt.
- Rauchen ist am gesamten Schulgelände nicht gestattet!
- Toilettenbesuche sollen (wenn möglich) in den Pausen erfolgen.
- Hausschuhe sind Pflicht! Straßenschuhe sind in den Schuhkästchen (Garderobe) zu verwahren.
- Das Handy wird nur bei Erlaubnis der Lehrperson im Unterricht verwendet, ansonsten haben Handys im Unterricht nichts verloren!
- Kein Essen während des Unterrichts, Trinkflaschen sind erlaubt! Am PC weder essen noch trinken.
- Die SchülerInnen informieren sich (bei Fehlstunden) selbst über die anzufertigenden Hausaufgaben und den versäumten Lehrstoff.

### 4.3 Abwesenheit vom Unterricht (Krankheit)

- Anruf im Sekretariat unter 03614 2312 in der Früh
- Arzttermine sollen im Vorfeld beim KV gemeldet & von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden.

## 5 ERZIEHUNGSMITTEL HLW & FSB

Ein angenehmes Schulklima und eine von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägte Atmosphäre sind die Grundvoraussetzungen für eine förderliche Lernumgebung.

Eine angemessene Verhaltensnote hilft, dieses positive Klima für ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen.

Als Lehrer\*in ist es uns ein besonderes Anliegen festzuhalten, dass die Leistungsbeurteilung in einem Gegenstand und das Verhalten nicht miteinander vermischt wird. Lehrer\*innen treffen hier eine strikte Unterscheidung, da ansonsten die Mitarbeitsbeurteilung verfälscht werden würde.

SCHUG § 43 (1): Die Schüler\*innen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule (§ 2 des SCHOG) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schul- bzw. Hausordnung einzuhalten.

Eine Beurteilung des Verhaltens in der Schule erfolgt in der Schulschicht und im Jahreszeugnis der 9. Schulstufe bzw. in den Modulzeugnissen ab der 10. Schulstufe an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und betrifft folgende Schulstufen:

→ 9. und 10. Schulstufe (FSB)

→ 9. bis 12. Schulstufe (HLW)

Die Festlegung der Verhaltensnote erfolgt auf Antrag der in dieser Schulstufe unterrichtenden Lehrer\*innen durch Beschluss in der Klassenkonferenz.

Als Beurteilungsbasis wird die ständige Beobachtung und die Dokumentation des Verhaltens der einzelnen Schüler\*innen während eines Semesters herangezogen.

Der Gesetzgeber hat weder in den einschlägigen Bestimmungen, noch in den Materialien Anhaltspunkte dafür gegeben, wie die einzelnen Beurteilungsstufen gegeneinander abzugrenzen wären (Hinsichtlich der Leistungsbeurteilung erfolgt diese Abgrenzung in § 14 LBVO).

Diesbezüglich hat Kepplinger Anhaltspunkte für die Verhaltensbeurteilung definiert:

Sehr zufriedenstellend	Unter "Sehr zufriedenstellend" ist ein vorbildliches Verhalten in jeglicher Hinsicht zu verstehen.
Zufriedenstellend	Liegen nur kleinere Verstöße vor, wird dies ein "Zufriedenstellend" nach sich ziehen.
Wenig zufriedenstellend	Bei Verstößen gegen wesentliche Schülerpflichten oder nachhaltiger Missachtung von sonstigen Pflichten ist ein "Wenig zufriedenstellend" zu erteilen; dem Schüler/der Schülerin soll eine Chance zur Besserung gewährt werden.
Nicht zufriedenstellend	Mit "Nicht zufriedenstellend" sind Verhaltensweisen zu beurteilen, die einen Weiterverbleib des Schülers/der Schülerin in der Schule fraglich erscheinen lassen.

(Kepplinger. Gewalt in der Schule, S&R 2010/2, 57 (59); so auch Hauser, Schulunterrichtsgesetz, 246 f.)

Um das Verhalten unserer Schüler und Schülerinnen einheitlich beurteilen zu können, wurde ein **schulstandortspezifisches Beurteilungsschema** festgelegt.

### 5.1 Folgende Punkte werden zur Beurteilung des Verhaltens herangezogen:

- persönliches Verhalten
- Einordnung in die Klassengemeinschaft
- Einhaltung der Anforderungen der Klassenregeln und der Schulordnung

### 5.2 Pflichten, die von den SchülerInnen gemäß SCHUG § 43 zu erfüllen sind (Auszug):

- Förderung der Unterrichtsarbeit
- Regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch
- Mitbringen der nötigen Unterrichtsmaterialien

### 5.3 Vorgehensweise bei disziplinären Verstößen - 3 Stufen

- A. Gespräch zwischen Schüler\*in und Lehrer\*in  
Sollte es durch dieses Gespräch zu keiner Einsicht bzw. Verhaltensänderung kommen, wird der Klassenvorstand/die Klassenvorständin informiert und es kommt zu einem
- B. Gespräch zwischen Schüler\*in, Lehrer\*in und Klassenvorständ\*in  
Führt auch dieses Gespräch zu keiner Besserung des Verhaltens, werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert und es erfolgt ein
- C. Gespräch zwischen Schüler\*in, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrer\*in und/oder Klassenvorständ\*in.  
Im Vorfeld zu diesem Gespräch wird auch der Schulleiter über den Sachverhalt informiert.

### 5.4 Schulstandortspezifische Übersicht über die Beurteilungskriterien der einzelnen Verhaltensnoten (nicht taxativ):

#### Sehr zufriedenstellend

- persönliches, soziales Engagement
- höfliche, respektvolle, freundliche Umgangsformen gegenüber Mitschüler\*innen, Lehrer\*innen und anderen Personen im Schulhaus
- rücksichtsvolles, hilfsbereites Verhalten und Einordnung in die Klassengemeinschaft
- regelmäßiger und pünktlicher Unterrichtsbesuch
- Anwesenheit Unterrichtsende
- rechtzeitige und verlässliche Erledigung von Pflichten (Unterschriften, Hausübungen, Geldbeträge ...)
- keine unentschuldigten Fehlstunden
- Achten auf Sauberkeit und Ordnung am gesamten Schulareal
- Vollständiges und ordentliches Führen der Unterrichtsmaterialien

## Zufriedenstellend

- Vereinzelt Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen und Aufträge der Lehrer\*innen
- Gelegentliches Stören des Unterrichts durch Schwätzen, Herausrufen etc.
- Vereinzelt Zuspätkommen in den Unterricht (auch nach den Pausen!)
- Bewusstes bzw. beabsichtigtes Beschmutzen und unordentliches Verlassen von Arbeitsplatz/ Klasse/ Schulareal
- Unterrichtsmaterial unordentlich bzw. nicht immer vollständig
- Häufigeres Vergessen von Unterrichtsmaterialien, Unterschriften, Geldbeträgen...
- Wiederholtes, unerlaubtes Verwenden des Handys im Unterricht
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, bei Exkursionen, Lehrausgängen, Schulveranstaltungen ... (siehe auch "Unentschuldigte Fehlstunden")
- Wiederholte Verstöße gegen die Klassenregeln und die Schulordnung (z.B. wiederholtes Tragen der Straßenschuhe im Schulgebäude bzw. Verlassen des Schulgebäudes mit den Hausschuhen ...)

## Wenig zufriedenstellend

- Wiederholte Verstöße und Distanzlosigkeit im Verhalten gegenüber Lehrer\*innen, Schüler\*innen und anderen Personen im Schulhaus
- Mehrmaliges Nichterfüllen der Pflichten
- Wiederholtes Stören im Unterricht sowie ständiges, unerlaubtes Benutzen des Handys
- Ständiges Widersprechen gegen Anordnungen
- Wiederholte Unpünktlichkeit sowie unentschuldigte Fehlstunden und häufiges vorzeitiges Verlassen des Unterrichts sowie regelmäßiges Zuspätkommen in den Unterricht
- Wiederholte schwerwiegende Verstöße gegen die Klassenregeln und die Schulordnung
- Fälschen der Unterschrift des Erziehungsberechtigten
- Nachgewiesenes Mobbing und ständiges Belügen
- Mutwilliges Zerstören, Beschmutzen ... von Eigentum der Mitschüler\*innen und der Schule sowie wiederholte Ausübung körperlicher und verbaler Gewalt
- Wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen und Kraftausdrücke gegenüber Mitschüler\*innen sowie respektloser Umgangston gegenüber Erwachsenen

## Nicht zufriedenstellend

- Mehrmalige Verstöße gegen Punkte für "wenig zufriedenstellendes Verhalten"
- Beabsichtigtes, ständiges Stören des Unterrichts
- Erhöhtes Aggressionspotential und Gefährdung anderer
- Sexuelle Übergriffe, Ausübung körperlicher Gewalt mit Verletzungen, bewusstes Zuführen von Schmerzen, Diebstahl, Nötigung, Einschüchterung
- Ausländerfeindliche und sexistische Äußerungen
- Wiederholtes Mobbing
- Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (Alkohol, Nikotin, unerlaubte Substanzen ...) sowie Diebstahl, Gewalt, sexuelle Übergriffe und Vandalismus werden ausnahmslos der Polizei gemeldet!

## 5.5 Vorgangweise bei der Festsetzung von Verhaltensnoten im Rahmen der Klassenkonferenz:

<p><b>Wer</b> ist bei der Abstimmung über die Verhaltensnote stimmberechtigt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es dürfen nur jene Lehrer mitstimmen, die den jeweiligen Schüler/die jeweilige Schülerin im gegenständlichen Schuljahr zumindest vier Wochen lang tatsächlich unterrichtet haben.</li> </ul>
<p><b>Wann</b> hat die Verhaltensbeurteilung zu erfolgen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Verhaltensbeurteilung hat nicht zwingend im Rahmen der Lehrerkonferenz gemäß § 20 Abs. 6 SchUG zu erfolgen, sondern kann allenfalls in einer eigenen Klassenkonferenz bzw. im Anschluss an die "Notenkonferenz" beschlossen werden.</li> </ul>
<p><b>Wie</b> erfolgt die Abstimmung im Rahmen der Klassenkonferenz?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Verhalten des Schülers/der Schülerin wird im Rahmen der Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien der Verhaltensnote festgelegt.</li> <li>▪ Gemäß § 18 LBVO ist bei der Klassenkonferenz die Beurteilung auf Antrag des Klassenvorstandes/der Klassenvorständin zu beschließen.</li> <li>▪ Für einen gültigen Beschluss müssen mindestens zwei Drittel der unterrichtenden Lehrer/ Lehrerinnen anwesend sein und die unbedingte Mehrheit dafür stimmen.</li> <li>▪ Die Voraussetzung für einen Antrag auf "Wenig zufriedenstellend" bzw. "Nicht zufriedenstellend" kann nur durch schriftliche Dokumentation der Verstöße des Schülers/der Schülerin laut Beurteilungskriterien erfolgen.</li> </ul>
<p><b>Was</b> fließt in die Verhaltensbeurteilung ein?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In die Verhaltensbeurteilung fließt nur das Verhalten in der Schule selbst, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen ein, nicht jedoch außerschulisches Verhalten.</li> <li>▪ Das Verhalten ist unter keinen Umständen in die Leistungsbeurteilung einzubeziehen.</li> <li>▪ Gegen die Verhaltensbeurteilung sieht der Normgeber keine Widerspruchsmöglichkeit vor. (vgl. § 71 Abs. 9 SchUG)</li> </ul>

## 6 SCHUL-/HAUSORDNUNG

### 6.1 Grundsätze

Die Schule steht als Katholische Privatschule voll und ganz zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es Art 14 Abs 5a Bundes-Verfassungsgesetz zum Ausdruck bringt:

Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen sind Grundwerte der Schule, auf deren Grundlage sie der gesamten Bevölkerung, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund, unter steter Sicherung und Weiterentwicklung bestmöglicher Qualität ein höchstmögliches Bildungsniveau sichert. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen. Jeder Jugendliche soll seiner Entwicklung und seinem Bildungsweg entsprechend zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt werden, dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Kultur- und Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und der Welt teilzunehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Die angebotene Wert- und Sinnorientierung erhält ihre spezifische Prägung aus dem christlichen Glaubensgut. Daher sind der Schule die Grundsätze im Dekret über die christliche Erziehung des II. Vatikanischen Konzils Auftrag und Richtlinie:

Die „besondere Aufgabe“ der Katholischen Schule „aber ist es, einen Lebensraum zu schaffen, in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist.

### 6.2 Ordnung in der Schule

- ➔ Der/die Schüler\*in bzw. Studierende hat den UNTERRICHT während der vorgeschriebenen Schulzeit **regelmäßig und pünktlich** zu besuchen.
- ➔ Alle Einrichtungen, Geräte und Unterrichtsmittel wurden aus Schul- und Caritasgeldern angeschafft. Daraus ergibt sich ein besonders verantwortungsvoller Umgang damit, wie z.B. Reinhalten von Räumen, sorgfältige Behandlung von Geräten etc.. Festgestellte Mängel sind der Lehrkraft unverzüglich zu melden.
- ➔ Jedem/r Schüler\*in/Studierenden steht ein **versperrbarer Spind in der Garderobe** zur Verfügung.
- ➔ Das Betreten der Klassenräume ist nur mit **Hausschuhen** gestattet.
- ➔ Für die Ordnung im Klassenzimmer ist jeder Einzelne und die ganze Klassengemeinschaft verantwortlich.
- ➔ Grobe Verschmutzung von Unterrichtsräumen, Gängen, sanitären Anlagen sowie des Schulgeländes wird geahndet. Es können jedoch auch die VerursacherInnen angehalten werden, die notwendigen Reinigungsarbeiten selbst durchzuführen oder zu finanzieren.

- Die vom/von der Klassenvorstand/Klassenvorständin eingesetzten Klassenordner\*innen sind für die Dauer ihrer Funktionszeit für die Sauberkeit/Ordnung verantwortlich. Am Ende eines Unterrichtstages sind die Stühle auf die Bänke zu geben, Fenster zu schließen, Licht und alle Geräte abzuschalten. Die Mülltrennung ist zu beachten. Wenn eine mutwillige Zerstörung oder schwere Verschmutzung der Klasse festgestellt wird, muss dies von den Schüler\*innen in Ordnung gebracht oder bezahlt werden.
- Mülltrennung: Der in der Schule (in den Klassen und Funktionsräumen) anfallende Müll wird sorgfältig nach seiner Art getrennt und zwar:
  - Altpapierbehälter (siehe Beschriftung des Behälters) in der Klasse für Altpapier, Karton, Hefte, Zeitungen etc.
  - Restmüll (siehe Beschriftung des Behälters) in der Klasse: Gebrauchte Taschentücher, verschmutzte Servietten, Spitzerabfall, ausgeschriebene Kugelschreiber, Alufolien, etc.
  - Plastik (siehe Beschriftung des Behälters) in der Klasse alle Arten von Plastik und Folien
- **Wertgegenstände und größere Geldbeträge** sind nicht in die Schule mitzubringen. Die Schule haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.
- Die Benutzung eines **Smartphones** für private Zwecke ist im Unterricht untersagt.
- Die Schule übernimmt für schulfremde Geräte keine Haftung.
- Der Genuss **alkoholischer Getränke** ist in der Schule grundsätzlich untersagt.
- Das **Rauchen** ist den Schüler\*innen unter 18 Jahren auf dem Schulgelände bzw. während der Absolvierung der Praktika grundsätzlich untersagt.
- In der Küche, im EDV-Raum und in den Demonstrationsräumen dürfen Geräte nur **unter Aufsicht** des zuständigen Lehrers genommen bzw. benützt werden.
- Die Schule hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten jene Maßnahmen festzulegen und bekannt zu geben, welche erforderlich sind, um eine Gefährdung aller Schüler\*innen und Bediensteten im Falle eines Katastrophenereignisses möglichst zu verhindern. Im Katastrophenfall ist den Anordnungen der dazu befugten Personen (Schulleiter, Brandschutzbeauftragte(r) bzw. dessen Stellvertreter\*in) unverzüglich Folge zu leisten.

## 6.3 Brandschutz: Verhalten im Brandfall

### Alarmierung:

- Alarm wird im Schulgebäude nur dann ausgelöst, wenn ein Rauchmelder anspricht bzw. der Hausalarmtaster gedrückt wird.

### Maßnahmen:

- Sofort mit der Räumung beginnen!
- Namen und Klasse der Schüler feststellen, die nicht am Sammelplatz sind und der Ansprechperson mitteilen.

### Sammelplatz:

- Parkplatz – siehe Tafel
- Erste Löschmaßnahmen mit Feuerlöscher durchführen – Schüler\*innen dürfen dazu nicht eingeteilt werden!

### Organisation:

Der jeweilige Lehrer geht mit der Klasse bzw. Gruppe zum Sammelplatz und kontrolliert die Vollständigkeit – fehlende Schüler sind sofort der Ansprechperson zu melden!

Bei Feueralarm in der Pause werden die Schüler\*innen durch den (die)Lehrer\*innen der folgenden Unterrichtsstunde betreut.

Entwarnung: Im Ernstfall ausschließlich durch den Einsatzleiter der Feuerwehr

## 6.4 Fernbleiben vom Unterricht

Im Falle einer voraussehbaren Verhinderung (Arztbesuch, Behördenwege) zum Schulbesuch ist um Bewilligung zum Fernbleiben anzusuchen. Bis zu einem Tag kann diese Bewilligung der Klassenvorstand, darüber hinaus nur der Direktor erteilen.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben die Schule vor jeder Verhinderung am **selben Tag** zu **benachrichtigen**. Unmittelbar nach dem Fehlen ist das Fernbleiben schriftlich zu rechtfertigen bzw. ein ärztliches Attest vorzulegen.

SOB – Fernbleiben siehe PA-Lehrgangsordnung

Bei fortgesetztem Fehlen entscheiden der Direktor und die Klassenlehrer\*innen über die weitere Vorgangsweise. Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben wird beraten, ob der/die Schüler\*in noch an der Schule verbleiben darf, oder ob der Aufnahmevertrag seitens der Schule gekündigt werden soll bzw. eine Aufnahme für das nächste Schuljahr abgelehnt wird.